

# Bestattungen Kreimer

ist seit 1961 Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen im Trauerfall, zur Sterbefallvorsorge, zu Friedhof und Beisetzung. Wir beraten und führen Beisetzungen in allen Kölner Stadtteilen und auch über die Stadtgrenzen hinaus durch.

In unseren Geschäftsräumen oder auf Wunsch im Rahmen eines Hausbesuches erfahren Sie eine eingehende Betreuung und kompetente Beratung durch unser freundliches und geschultes Personal. Hierbei stehen immer die Wünsche und Vorstellungen unserer Kunden im Vordergrund.

Im Sterbefall muss häufig zuerst die grundlegende Frage der gewünschten Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung) geklärt werden. Dementsprechend werden der zeitliche Ablauf der Beisetzung, die Ausgestaltung der Trauerhalle und die Gestaltung der Trauerfeier festgelegt. Sarg und Sargausstattung, evtl. eine Urne, werden ausgewählt und Texte für Trauerbriefe oder Inserate werden entworfen und von uns auf den ausgewählten Papieren gedruckt. Auch Blumenschmuck oder Steinmetzarbeiten können über uns veranlasst werden.

Dies alles kann bereits zu Lebzeiten in Form eines Bestattungsvorsorgevertrags geregelt werden. Diese Vorsorgeaufträge für die eigene Bestattung müssen über Treuhandkonten oder Versicherungspolice finanziell abgedeckt werden, können dann aber auch nach dem Ableben nicht mehr von anderen Personen geändert werden. Hier verstehen wir uns als Sachwalter des/der Verstorbenen.

Im akuten Sterbefall versorgen wir den Verstorbenen wie besprochen und legen den Termin für die Trauerfeier / die Beisetzung in Abstimmung mit den Angehörigen, dem zuständigen Geistlichen oder freien Redner und der Stadt Köln fest. Alle für den Ablauf der Bestattung erforderlichen Anträge und Genehmigungen (z. B. Graberwerb oder -verlängerung, Einäscherungsgenehmigung etc.) werden durch uns erledigt.

Auch bei der Abwicklung von Formalitäten außerhalb der eigentlichen Beisetzung bieten wir unsere Hilfe an. So werden neben der Beschaffung der Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes z.B. auch Renten abgemeldet, bzw. Übergangsgelder und Gelder aus Sterbegeldversicherungen beantragt.

Wir bieten ebenfalls **Bestattungsfinanzierungen** an. Grundsätzlich haben unsere Kunden 21 Tage Zeit, um die Rechnung zu begleichen. Bei Bonität ist auch eine Ratenzahlung bis zu 3 Monaten ohne Zinsen und Kosten möglich. Weitere Finanzierungsangebote bis zu 72 Monaten stehen zu günstigen Bedingungen bereit.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine kurze Beschreibung der wesentlichen Abläufe für die unterschiedlichen Bestattungsarten und eine Erklärung von Begriffen, die mit den Bestimmungen auf den Kölner Friedhöfen zusammenhängen.

Wenn Sie über diesen Leitfaden hinaus Fragen zu unseren Dienstleistungen oder Preisen haben, senden Sie uns einfach die letzte Seite dieser Broschüre ausgefüllt zu und Sie erhalten eine unverbindliche Kostenaufstellung.

**Oder Sie vereinbaren einen Besuchstermin für eine ausführliche Beratung. Wir sind montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der Rufnummer**

## Köln 74 23 51

**für Sie erreichbar. Im Sterbefall jedoch natürlich rund um die Uhr!**

## **Im Sterbefall benötigte Unterlagen**

### **Totenschein**

Bei einem Sterbefall in der Wohnung muss zuerst der Arzt benachrichtigt werden.

Hierbei ist es empfehlenswert den Hausarzt einzuschalten, da ein Notarzt die Krankengeschichte des Verstorbenen nicht kennt und daher unter Umständen keinen Totenschein ausstellen kann, d.h. die Ordnungsbehörde informieren muss.

Nachdem der Arzt den Totenschein ausgestellt hat, der unbedingt beim Verstorbenen verbleiben muss, können die Versorgung des Verstorbenen und die Überführung zum Friedhof innerhalb kürzester Zeit erfolgen.

Eine Abschiednahme am offenen Sarg kann innerhalb von zwei Tagen nach dem Ableben in unserem Verabschiedungsraum unabhängig von der Trauerfeier ermöglicht werden. Auf den Kölner Friedhöfen ist das Öffnen eines Sarges nicht mehr gestattet. In Ausnahmefällen sind auch Hausaufbahrungen möglich.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim müssen sich die Angehörigen nicht um die Ausstellung des Totenscheins kümmern. Der Schein wird uns bei der Abholung ausgehändigt.

### **Unterlagen zur Erlangung der Sterbeurkunden**

Mit dem Totenschein und den im Folgenden aufgezählten Urkunden veranlassen wir beim Standesamt des Sterbeortes die Ausstellung der für alle Formalitäten nötigen Sterbeurkunden.

Benötigt werden:

bei Ledigen:                Geburtsurkunde

bei Verheirateten:        Heiratsurkunde

bei Verwitweten:        Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners

bei Geschiedenen:        Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil

### **Versicherungen**

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen seit dem 1. Januar 2004 kein Sterbegeld mehr. Diese Versicherung kann von uns nur abgemeldet werden.

Zum Einzug von Sterbegeldern anderer Versicherungen benötigen wir die Policen bzw. Mitgliedsbücher im Original.

### **Renten**

War der Verstorbene bereits Rentenempfänger, können wir für den überlebenden Ehegatten bei der Postrentenrechnungsstelle das Übergangsgeld beantragen. Die Rentennummer findet sich auf dem Rentenbescheid oder auf den Kontoauszügen.

Die eigentlichen Witwenbezüge werden vom Hinterbliebenen selbst beim Rententräger beantragt. Eine Beratung durch einen Rentenältesten ist sinnvoll.

Bei Verstorbenen ohne Ehepartner werden die Renten durch uns abgemeldet.

**Graburkunde wenn bereits eine Grabstätte vorhanden ist.**

## **Die Erdbestattung**

ist die traditionelle Art der Beisetzung im Kölner Raum.

Die verwendeten Materialien für Särge und deren Innenausstattung müssen dabei strengen Umwelt- und Hygienevorschriften gerecht werden. Särge aus Massivholz sind daher nach wie vor unverzichtbar.

Private Kleidung muss aus Naturmaterialien (Baumwolle, Wolle, Seide) bestehen.

Der Verstorbene wird am Sterbeort (Wohnung, Krankenhaus, Seniorenheim etc.) von uns versorgt, durch uns in den gewählten Sarg eingebettet und zum Beisetzungsfriedhof überführt. In den dort dafür bestimmten, gekühlten Kammern verbleibt der Sarg bis zur Beisetzung, die gem. Gesetz nach spätestens 8 Tagen erfolgen muss.

Bei der Trauerfeier wird der Sarg in der Friedhofskapelle aufgebahrt.

Da der Sarg hier geschlossen ist, bieten wir den Angehörigen nach Terminabsprache die Möglichkeit des Abschiednehmens am offenen Sarg in unserem Verabschiedungsraum.

Auch die früher allgemein übliche Aufbahrung in der Wohnung des Verstorbenen ist unter günstigen räumlichen Voraussetzungen für ein bis zwei Tage möglich.

Im Anschluss wird der Verstorbene von der Kapelle aus zur letzten Ruhe geleitet.

## **Die Feuerbestattung**

ist Voraussetzung für eine Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab oder einem pflegefreien Urnengrab, die anonyme Beisetzung oder die seit neuestem in Köln mögliche Baumbestattung. Ferner für eine Seebestattung oder die Beisetzung in dafür vorgesehenen Naturgebieten im Inn- und Ausland (Friedwald, Alm etc.).

Das einzige Krematorium im Kölner Stadtgebiet befindet sich auf dem Westfriedhof in Köln-Vogelsang, Venloer Straße. Hier wird der Sarg bis zur Feuerbestattung in Kühlzellen untergebracht und der Amtsarzt führt die vorgeschriebene 2. Untersuchung des Verstorbenen durch.

In der Kapelle des Krematoriums kann vor der Einäscherung eine Trauerfeier mit dem Sarg abgehalten werden.

Eine Trauerfeier auf einem anderen Friedhof ist prinzipiell möglich, jedoch wegen der zusätzlich erforderlichen Überführungen (zur amtsärztlichen Untersuchung auf dem Westfriedhof, zum Friedhof für die Trauerfeier und zuletzt wieder zum Westfriedhof) mit Mehrkosten verbunden.

Eine Trauerfeier mit dem Sarg muss wie bei Erdbestattungen innerhalb von 8 Tagen nach dem Sterbetag gehalten werden.

Um eine doppelte Belastung der Angehörigen durch zwei Termine zu vermeiden, mehr Zeit für die Benachrichtigungen zu erhalten oder allen Betroffenen die Teilnahme an der Trauerfeier zu ermöglichen, wird diese häufig mit der Urnenbeisetzung verbunden, so dass der Ablauf dem einer Erdbestattung entspricht.

Der Termin für die Urnenbeisetzung ist von der Auslastung des Krematoriums abhängig und erfahrungsgemäß frühestens 10 - 14 Tage nach dem Sterbefall möglich.

## **Die Trauerfeier**

ist unabhängig von der Bestattungsart mit dem Sarg oder der Urne in den Friedhofskapellen möglich, aber nicht verpflichtend.

Hier werden entsprechend der Vorgaben der Stadt Köln als Betreiber der Friedhöfe die Termine im Abstand von einer Stunde vergeben. Im Allgemeinen sind die Termine montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Gewisse Termine sind Urnenbeisetzungen und reinen Trauerfeiern vorbehalten. Auf den meisten Friedhöfen wird nicht an jedem Wochentag beigelegt.

Da die Termine genau eingehalten werden müssen, sollten – besonders auf dem West- oder Ostfriedhof – die langen Fußwege von den Parkplätzen bis zur Trauerhalle bei der Anfahrt berücksichtigt werden.

Nach ausführlichem Gespräch mit den Angehörigen richten wir die Aufbahrung und Dekoration ihren Wünschen entsprechend in der Halle aus und übernehmen die Organisation des Ablaufs der Trauerfeier.

Blumen und Kränze werden von den durch uns, Hinterbliebene und Freunde beauftragten Floristen zum Friedhof geliefert und von uns vor dem Termin in der Halle dekoriert. Hierbei werden eventuell beigefügte Kondolenzschreiben von uns gesammelt.

Kondolenzlisten können ebenfalls ausgelegt werden, wenn dies von den Angehörigen gewünscht wird.

Zur Gestaltung der eigentlichen Feier stehen nach den Vorbereitungen 30 Minuten in der Trauerhalle zur Verfügung. Die öffentlich angegebene Uhrzeit bezieht sich immer auf den Einlass in die Halle (z.B. bedeutet „11:00 Uhr“ eine Öffnung der Trauerhalle um 11:00 Uhr und einen Auszug aus der Halle um 11:30 Uhr, da der nächste Termin um 12:00 Uhr stattfinden wird).

Bei kirchlichen Trauerfeiern teilt sich diese Zeit gewöhnlich in zwei Abschnitte:

- 15 Minuten Musik zur Vorbereitung und Sammlung (Orgel oder CD-Anlage),
- 15 Minuten für den Geistlichen mit kurzem Musikstück zum Auszug aus der Halle.

Individuelle Abläufe sind im Rahmen der Zeitvorgabe möglich. So können auch Musikstücke von CD eingespielt werden oder Musiker (Oboe, Streicher, Gesangssolisten) den Rahmen für die Trauerfeier bilden.

Auch bei einer nicht konfessionellen Trauerfeier wird diese Abfolge meist beibehalten. In diesem Fall beauftragen wir häufig einen freien Redner, der nach ausgiebigem Vorgespräch mit den Angehörigen die Ansprache hält. Nach Absprache können aber auch Freunde oder Familienangehörige die Ansprache halten.

Durch Reservierung eines Doppeltermins (1 Std.) wird der Zeitrahmen großzügiger, doch verdoppeln sich die Kosten für die Benutzung der Trauerhalle und erhöhen sich die Kosten für die musikalische Gestaltung.

## **Der zuständige Friedhof**

Beim Neuerwerb einer Grabstätte steht den Kölner Bürgern die Wahl des Friedhofs zur Zeit frei, sofern die gewünschte Grabart dort angeboten wird.

Bei der Beisetzung in einem bereits bestehenden Grab (z.B. Familiengrab) muss das Einverständnis des Nutzungsberechtigten der Grabstätte vorliegen, sofern nicht der Nutzungsberechtigte selbst verstorben ist.

## **Das Nutzungsrecht**

an einer Grabstätte erhält beim Tode des Nutzungsberechtigten in der Regel der nächste Angehörige des Verstorbenen. Dieser kann jedoch zugunsten anderer (z.B. Lebensgefährten) darauf verzichten.

Der Berechtigte kann als Einziger über die Verwendung freier Grabstellen bestimmen und über die Gestaltung der Grabstätte entscheiden. Er ist jedoch auch für den ordnungsgemäßen Zustand der Grabstätte und für evtl. anfallende städtische Gebühren verantwortlich.

Das Nutzungsrecht besteht mindestens für die Ruhezeit der letzten Beisetzung. Es kann vererbt oder übertragen werden.

## **Die Ruhezeit**

bezeichnet die Zeit, in der eine Grabstätte nach einer Beisetzung nicht neu belegt werden kann und beträgt prinzipiell 20 Jahre. Einstellige Grabstätten, in denen in Normallage beigesetzt wurde, sind für diese Zeit blockiert.

Bei mehrstelligen Gräbern oder Tiefgräbern besteht nach der ersten Beisetzung ohne Berücksichtigung der laufenden Ruhezeit die Möglichkeit weiterer Beisetzungen. Vor jeder neuen Beisetzung muss die Grabstätte mindestens für den Zeitraum vom Ende des bestehenden Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden. Bei mehrstelligen Grabstätten betrifft dies alle Stellen!

## **Die Grabstätten**

können nicht zu Lebzeiten, sondern nur anlässlich eines Todesfalles neu erworben werden. Ausnahmen bilden das Patenschaftsgrab und Grabstellen für alleinstehende Senioren bei gleichzeitigem Abschluss einer Dauergrabpflege.

Unabhängig von Erd- oder Feuerbestattung unterscheidet man folgende Grabstätten:

### **Das Wahlgrab**

kann im Rahmen der Möglichkeiten des Friedhofs ausgesucht und wie gewohnt individuell gestaltet und bepflanzt werden. Für die Grabauswahl wird von uns ein Termin mit dem Friedhofspersonal zu einer Besichtigung vor Ort vereinbart.

In einer freien Stelle können ein Sarg oder zwei Urnen (bei Gräbern, die vor 2005 erworben wurden, bis zu sechs Urnen) beigesetzt werden.

### **Das traditionelle Familiengrab**

ist die Doppelstelle, bestehend aus zwei Grabstellen nebeneinander, die unabhängig voneinander belegt werden können. Nach Ablauf der Ruhezeit kann dieselbe Stelle erneut belegt werden. Daher sind diese Gräber häufig über Generationen im Familienbesitz.

### **In ein Tiefgrab**

können in einer Grabstelle zwei Säрге übereinander beigesetzt werden, d.h. es muss für zwei Beisetzungen nur eine Grabstelle erworben und gepflegt werden. Natürlich kann auch eine Doppelstelle als Tiefgrab genutzt werden. Hier sind dann bis zu vier Beisetzungen möglich.

Durch die letzte, obere Beisetzung ist auch die untere Stelle bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit blockiert. In Ausnahmen wird jedoch eine Umbettung der oberen Bestattung in die Tieflage genehmigt.

Auch Grabstätten mit mehr als zwei Stellen sind möglich. Da jedoch bei jeder Beisetzung alle Stellen nachgekauft werden müssen, entstehen hier deutlich höhere Kosten.

Nach Ablauf der Ruhezeit kann eine weitere Beisetzung in derselben Grablage erfolgen. Auch ohne erneute Beisetzung kann das Grab bei Ablauf des Nutzungsrechts einmal nachgekauft werden.

Im Gegensatz zu früheren Regelungen ist über einer Erdbestattung in Normallage innerhalb der Ruhezeit keine Urnenbeisetzung mehr möglich.

### **Das frühere Reihengrab wird durch die pflegefreien Gräber ersetzt.**

Diese bieten keine Auswahlmöglichkeit und keine Möglichkeit individueller Gestaltung, außer der Anbringung einer liegenden Grabplatte. Diese Gräber werden auf einem vorgegebenen Flurstück der Reihe nach zugeteilt. Die Stadt Köln legt auf der freien Fläche Rasen an. Es kann in jedem Grab nur eine Beisetzung erfolgen.

### **Das pflegefreie Urnengrab**

kann nach Ablauf der Ruhezeit von 20 Jahren nicht verlängert werden.

### **Das pflegefreie Erdgrab**

ist eine Grabkammer mit verkürzter Ruhezeit von 12 Jahren und kann einmal für 12 Jahre nacherworben werden.

Eine Umbettung der Gebeine bzw. der Urne in ein Wahlgrab ist nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

### **Ruhezeiten**

Für alle Beisetzungen nach 1978 rückwirkend 20 Jahre.

Ausnahmen bilden bei Erdbestattungen:

- der Südfriedhof auf den Flurstücken 32, 34-36, 52, 58, 59, 66-68,70-80, 82-120;
- der Steinneuerhof auf den Fluren 7, 9 und 10;
- die Friedhöfe Westhoven, Am Leimbacher Weg und Rath-Heumar;
- alle Gräfte mit 30 Jahren Ruhezeit;
- die Pflegefreien Grabkammern mit 12 Jahren
- und Kindergräber.

### **Die Gebühren der Stadt Köln**

entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Aufstellung.

### **Denkmalgeschützte Gräber**

Ein sogenanntes Patenschaftsgrab bietet eine Möglichkeit, zu Lebzeiten eine Grabstätte oder eine Gruft auf dem Friedhof seiner Wahl zu erwerben. Es handelt sich um denkmalgeschützte Gräber, bei denen der Erwerber sich verpflichtet, die Restaurierungskosten zu übernehmen.

Dafür fallen zuerst keine städtischen Gebühren an. Erst bei der ersten neuen Beisetzung muss die Grabstätte mit allen Stellen normal gekauft werden.

## **Grabgestaltung**

**Wahlgräber** können innerhalb der Grabmaße

- Erdgräber                    2.30 m X 0.90 m / Doppelstelle 2.30 m X 2.10 m
- Urnengräber                1.20 m X 0.70 m

individuell gestaltet werden. Hierbei sollten die endgültige Bepflanzung und evtl. Steinmetzarbeiten erst nach einer angemessenen Zeit durchgeführt werden, in der das Erdreich sich verdichten kann. Genaue Auskünfte erhalten Sie von den Steinmetz- und Friedhofsgärtnerbetrieben.

Für die Übergangszeit wird normalerweise ein hölzernes Grabkreuz gesetzt.

Die Bepflanzung (provisorischer Grabhügel, jahreszeitliche Gestaltung) kann von den Angehörigen selbst übernommen oder an einen Friedhofsgärtner in Form eines jährlichen Auftrages oder einer Dauergrabpflege übertragen werden.

Hierfür ist der Ansprechpartner die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner e. G., 50823 Köln, Weinsbergstraße 138, Tel.: 0221/ 525658, die auch Gelder für Grabpflege- und Bestattungsvorsorgen treuhänderisch verwaltet.

Grabsteine dürfen die Beetbreite nicht überschreiten. Bei Erdgräbern dürfen Grabstein, Einfassung, Grabplatten, fest installierte Lampen und Schalen zusammen maximal 50% der Grabfläche bedecken.

Besondere Gestaltungsanforderungen bestehen auf Teilen des Ostfriedhofs und des Friedhofs Rodenkirchen/Sürther Straße.

### **Pflegefreie Gräber für Erd- oder Urnenbestattungen**

werden von der Stadt Köln nach 6 Wochen bis 3 Monaten als Rasenflächen angelegt und gepflegt.

Grabsteine können auf der von der Stadt Köln nach gleichem Zeitraum verlegten Grundplatte aus Basaltlava (auf Bodenniveau) von 65 X 50 cm im oberen Teil in der Größe von 35 X 35 cm angebracht werden.

Auch hier sollte für die Übergangszeit ein hölzernes Grabkreuz aufgestellt werden.

### **Steinmetzarbeiten**

bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Friedhofsamt. Hiefür werden folgende Gebühren berechnet:

Stehender Stein, Einfassung, Abdeckplatte: 295,- €

Liegender Stein, Einfassung, Abdeckplatte: 104,- €

In diesen Gebühren ist seit dem 01.09.2001 die Abräumung nach Ablauf des Nutzungsrechtes enthalten.

## Sonderformen der Bestattung

Die **anonyme Bestattung** ist in Köln nur für Urnen, d. h. nach erfolgter Feuerbestattung möglich. Hierbei ist die Grabstätte im Gegensatz zur Beisetzung in einem pflegefreien Grab nicht gekennzeichnet, der Termin der Beisetzung wird nicht bekannt gegeben und Angehörige dürfen bei der Beisetzung der Urne nicht anwesend sein.

Ein zentrales Denkmal ohne Namensnennung dient als allgemeine Gedenkstätte.

Drei Friedhöfe in Köln ermöglichen die anonyme Bestattung:

- der Friedhof Steinneuerhof ( Rondorf ) im Süden,
- der Nordfriedhof ( Weidenpesch ) im Norden,
- der Friedhof Lehmbacher Weg ( Brück ) im Osten.

Die Wahl des Friedhofes steht allen Kölner Bürgern frei. Für Auswärtige ist die Beisetzung möglich, wenn sie früher in Köln gelebt haben oder wenn Angehörige hier leben.

Trauerfeiern mit dem Sarg sind wie bei jeder Feuerbestattung möglich. Die Beisetzung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Angehörige auf einem der oben genannten Friedhöfe erfolgen.

Eine spätere Umbettung in eine gekennzeichnete Grabstätte ist nicht möglich! Daher sollte man sich vor der Entscheidung vollständig sicher sein, mit dieser endgültigen und kompromisslosen Bestattungsform auch Angehörigen und Freunden gegenüber den richtigen Weg gewählt zu haben.

### Die Seebestattung

vereint die Eigenschaften einer anonymen Bestattung (unbekannte Grabstelle, daher keine Folgekosten durch Grabstein und Grabpflege) mit einer traditionsreichen Handlung, die bei mitfahrenden Angehörigen einen unvergesslichen, tiefen Eindruck hinterlässt.

Im Gegensatz zur früher bei Handelsschiffahrt und Marine üblichen Bestattungsart auf hoher See ist es heute nur noch erlaubt, Urnen auf See zu bestatten. Der Wunsch zur Seebestattung muss in NRW vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich geäußert werden.

Nach der Feuerbestattung wird das versiegelte Aschegefäß an die Reederei verschickt. Dort wird es geöffnet und die Asche des Verstorbenen in die Seebestattungsurne umgefüllt. Diese Urne soll die Asche sicher auf den Meeresgrund bringen und sich anschließend vollständig auflösen.

Im Allgemeinen finden die Beisetzungen in der Nord- oder Ostsee statt, doch sind auch Mittelmeer und Atlantik möglich. Die Beisetzung erfolgt jeweils außerhalb der 3-Meilen-Zone. Die Terminabsprache mit mitfahrenden Angehörigen geschieht direkt mit der Reederei, da hier Jahreszeit und Wetterverhältnisse eine große Rolle spielen.

Kosten für Anfahrt und Unterbringung vor Ort müssen berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Beisetzung der Urne werden eine Urkunde über die erfolgte Seebestattung, ein Logbuchauszug und eine Seekarte mit eingezeichneter Beisetzungsposition erstellt. Auf diese Weise können z.B. Ehepartner später sicher sein, auf derselben Position beigesetzt zu werden oder es können Gedächtnisfahrten z.B. zum Todestag durchgeführt werden.

Für ein **Angebot zur Bestattungsvorsorge** benötigen wir folgende Angaben:

Name \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname/n \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Bestattungsart Erde / Feuer / See

Grabart \_\_\_\_\_

Friedhof \_\_\_\_\_

Trauerfeier Ja / Nein

Musik Ja / Nein

Ansprache Geistlicher / Freier Redner / Angehöriger

Sonstiges \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte zurück an: Kreimer Bestattungen  
Theklastr. 1  
50737 Köln (Weidenpesch)